

Birnbaumsacker

Gemarkung Wermertshausen  
Flur: 1-4  
Urbeslaßigt abgegeben: Marburg, den 14. März 1923

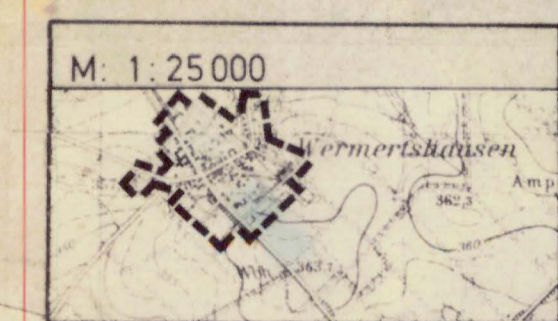


M. 1:1000

Kirschbaumsacker

Klingelwiesen

Gassacker



M. 1:25000

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN  
(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanV vom 30.7.1981)

■■■■■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD : Dorfgebiet
- MI : Mischgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II : Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ : Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)
- GFZ : Geschossflächenzahl

Die talseitige Traufhöhe, oberhalb des natürlichen Geländeanschnittes, darf nicht mehr als 6,50m betragen.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o : Offene Bauweise
- : Baugrenze
- : Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- : Überbaubare Fläche
- : Nicht überbaubare Fläche

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- 0°-60° Zulässige Dachneigung
- Dachfarbe: rot, braun

5. VERKEHRSFLÄCHEN

- : Öffentliche Verkehrsfläche  
Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.
- : Öffentliche Parkplätze

6. FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- : Flächen für den Gemeinbedarf
- : Dorfgemeinschaftshaus

7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Mindestens 60% der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25% ige Baum- und Strauchpflanzung enthalten. (1 Baum = 10qm, 1 Strauch = 1qm)

Gem. §9 Abs.1 Nr.25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:

- : Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen,
- : Anpflanzen von Sträuchern
- : Zu erhaltender Baumbestand

8. GRÜNFLÄCHEN

- : Öffentliche Grünflächen
- : Private Grünfläche,
- : Festplatz
- : Friedhof
- : Spielplatz
- : Grünland, Wiese

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

—	Grundstücksgrenze	■	vorhandene Bebauung	Fl. 1	Bezeichnung der Flur
—	Flurgrenze	■	Obstbaumanlage	201	Flurstücks-Nr.
—	Gemeindengrenze	■	Grünland	310	Vermess. Pl. N.
—	Gemarkungsgrenze	■	Mischwald		
—	Kreisgrenze	■			

Der Landrat  
Katasteramt  
zu AUFTRAG  
M. Müller  
Vermessungsdirektor

Marburg, den 03.12.85

AUSSTELLUNGSBESCHLUSS  
Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 15.12.80

BÜRGERBETEILIGUNG  
Nach Beteiligung ist erlagel durch den Träger öffentlicher Belange vom 22.01.85 bis 22.05.85 öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptatzung vom 12.01.85 vollendet.

SATZUNGSBESCHLUSS  
Der Bauausschuss wurde gem. §10 BBauG am 02.07.85 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GENEHMIGUNG  
Genehmigt mit Vtg. vom 1.3.1986 Az 34-61 d 04/01 Glessen, den 1.3.1986 Der Regierungspräsident im Auftrag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG  
wurde am 23.05.1986 öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom bis öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung war am 23.05.1986 vollendet.

GEMEINDE : EBSDORFERGRUND  
ORTSTEIL : WERMERTSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN: Nr. 2

ANDERUNGSSTAND:  
BAUASSESSOR DIPL. ING. ADOLF W. D. A. M. M. ARCHITEKT  
6301 FERNWALD 2 WIESENSTRASSE 23 TEL. NR. (0641) 41731